

Bundesamt für Strassen ASTRA  
3003 Bern

Elektronisch an: [V-FA@astra.admin.ch](mailto:V-FA@astra.admin.ch)

Grenchen, 20. September 2023

## **Vernehmlassungsverfahren «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr»**

### **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr» zu äussern.

Als nationaler Radsportverband der Schweiz, der sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport tätig ist, verfolgt Swiss Cycling die gesetzgeberischen Entwicklungen im Mobilitätsbereich aufmerksam. Swiss Cycling vertritt in diesem Bereich die Interessen der Velofahrenden und setzt sich dafür ein, dass die Infrastruktur den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht wird, insbesondere was das Velofahren als Freizeitaktivität betrifft.

In diesem Sinne erscheinen die Änderungen, die im Rahmen des Entwurfs zur Überarbeitung des Strassenverkehrsrechts «Verkehrsflächen für den Langsamverkehr» vorgeschlagenen werden, insgesamt positiv.

Swiss Cycling unterstützt die Herabsetzung des Mindestalters für das Führen von Leicht-Motorfahrrädern mit Tretunterstützung bis 25 km/h von 16 auf 12 Jahre unter Aufsicht einer volljährigen Person. Diese Änderung entspricht insbesondere in touristischen Gebieten einem Bedürfnis, um beispielsweise Familien gemeinsame Sportaktivitäten zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz möchten wir darauf hinweisen, dass die ersten Erfahrungen und die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen auf dem Velo koordinativer Natur sein und auf einem Velo ohne elektrische Tretunterstützung stattfinden sollen. Insofern darf der Zugang zu elektrisch unterstützten Velos nicht zu Lasten der technischen Ausbildung gehen. Idealerweise sollte die Begleitung durch speziell geschulte Personen (Guides) erfolgen. Für Swiss Cycling ist die vorgeschlagene Option ein richtiger Schritt, geht jedoch nicht weit genug: Im Sinne der Sicherheit regen wir daher an, über die Senkung des Mindestalters für die Prüfung der Fahrzeugkategorie M auf 12 Jahre zum Lenken eines Leicht-

MAIN PARTNER



PARTNER



CO-PARTNER



Motorfahrrads (bis 25 km/h) zu diskutieren. Diese Prüfung sollte neben dem Theorie- um einen Praxisteil ergänzt werden, um eine bestmögliche Sicherheit der Jugendlichen zu gewährleisten.

Auch die Aufhebung der Pflicht zu Benutzung von Radwegen für schwere und schnelle Motorfahrräder wird von Swiss Cycling unterstützt. Damit kann den engen Platzverhältnissen auf Radwegen entgegengewirkt und die Sicherheit für andere Nutzende erhöht werden. Schwere Motorfahrräder, aufgrund ihrer Breite, und schnelle Motorfahrräder, aufgrund ihrer Geschwindigkeit, passen je nach Situation und insbesondere in urbanen Gebieten besser in den Autoverkehr als auf Radwege. Der Vorschlag lässt den Lenkenden somit die Wahl. Die rechtliche Verankerung von «protected bike lanes» in der Signalisationsverordnung ist eine erfreuliche Massnahme zur Verbesserung der Infrastruktur. Darüber hinaus befürwortet Swiss Cycling die vorgeschlagenen Massnahmen, die den Handlungsspielraum für den Kindertransport auf Velos erhöhen und Anreize für die Benutzung von Lastenvelos schaffen.

Das Vorhaben, die Höchstgeschwindigkeit von ausschliesslich elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (Elektro-Trottinette und -Stehroller) von 20 auf 25 km/h zu erhöhen, lehnt Swiss Cycling hingegen ab, weil diese Änderung die Attraktivität der Fahrzeuge unnötig erhöhen würde. Auch das in der Begründung angeführte Argument, wonach die Massnahme die Anzahl der Überholmanöver reduzieren würde, ist aus unserer Sicht nicht stichhaltig. Velos mit und ohne Tretunterstützung fahren, im Gegensatz zu rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen, selten mit konstanter Geschwindigkeit. Letztere könnten daher künftig sogar mehr Überholmanöver ausführen und dadurch noch gefährlicher werden, als sie es ohnehin bereits sind.

Schliesslich schlägt Swiss Cycling vor, im Rahmen der Revision weitere Änderungen vorzunehmen. Erstens sollen Mindeststandards für den Erlass von benützungspflichtigen Radwegen mit den Signalen 2.60 (Radweg), 2.63 (Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen) und 2.63.1 (Gemeinsamer Rad- und Fussweg) gelten. Zusätzlich regen wir an, dass für Radwege, die diese Standards nicht erfüllen, ein Signal «freiwilliger Radweg» geschaffen wird, wie es in Deutschland und Frankreich bereits existiert. Zweitens fordern wir eine Erweiterung von Art. 26 SSV um ein neues Signal «Überholen von Velos verboten». Damit könnten besonders gefährliche Überholsituationen z.B. in Kreiseln oder bei Bahnübergängen unterbunden werden. Drittens beantragen wir eine Ergänzung von Art. 43 VRV, damit das Nebeneinanderfahren zu zweit in Tempo-30-Zonen – wie in Österreich – sowie auf genügend breiten Radstreifen erlaubt wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Lisia Bürgi, Co-Leiterin Politik und Mobilität, Tel. 031 359 72 43, [lisia.buergi@swiss-cycling.ch](mailto:lisia.buergi@swiss-cycling.ch), gerne zur Verfügung.

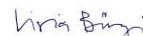
Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Patrick Hunger

Co-Präsident Swiss Cycling



Lisia Bürgi

Co-Leiterin Politik und Mobilität

MAIN PARTNER



PARTNER



CO-PARTNER

